

Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Riesa und Strehla.

N^o 18.

Freitag, den 6. Mai

1859.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am Sonntage Misericordias Domini predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Matth. 18, 1-7.

Vorher ist um 7 Uhr Privatkommunion.

Getaufte vom 29. April bis 5. Mai.

Anna Marie, Friedrich August Ebert's, Arbeiters an der Leipz.-Dresdn. Eisenb. u. Einw. in R.,
L. — Franz Richard, Christian Gottlieb Baumig's, Gutsbesizers in Poppitz, S. — Lätitia Melania,
Karl Gottl. Härtel's, Maurers u. ans. B. in R., L. — Bertha Franziska, Frn. Karl Wilh. Pinter's,
Kaufmanns u. ans. B. in R., L. —

Beerdigte.

Anna Minna, Ferdinand Sachs's, Hüttenarb. u. Einw. in R., L., 1 J. 2 M. 23 T. alt. —
Frau Joh. Christiane Göpfert, August Heinrich Göpfert's, Postkutschgehilfen u. Einw. in R., Ehefrau,
43 J. 3 M. 7 T. alt. —

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Scheffel Korn kostet 4 R. — 12 S. — 2

Daher muß wiegen	1 Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd.	4 Lth.	—	Quent.
	5	5	20	—	
	6 Pfennige Semmel	—	7	6	
	3 Weißbrod	—	5	2	

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpeditlon abzugeben
Königl. Gerichtsamt Riesa, am 6. Mai 1859.
von Carlowitz.

Bekanntmachung.

Am

12. Mai d. J.

um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, findet im Saale des Gasthofes zum Kronprinzen die feierliche Verpflichtung
des neugewählten Herrn Bürgermeisters und der übrigen Mitglieder des künftigen Stadtrathes von
Riesa, sowie die Einführung des letzteren als neuer obrigkeitlichen Behörde durch den für die Einfüh-
rung der Städteordnung ernannten Königlichen Commissar, Herrn Regierungsrath Sperber, statt.

Ich bringe solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und stelle allen männlichen Einwohnern hiesiger
Stadt frei sich bei den fraglichen Feierlichkeiten im Saale des Gasthofes zum Kronprinzen zu theil-
nehmen, bitte aber, in Hinblick auf die beschränkten Räumlichkeiten des Saales zugleich diejenigen, die
dies thun wollen, sich bis zum 11. Mai d. J. bei dem Herrn Bürgermeister Gruhl zu melden, eine
Eintrittskarte zu erheben und diese Karte, ohne welche Niemandem der Eintritt in den Saal gestattet
werden wird, vor dem Betreten des Saales an den hiermit beauftragten Officianten abzugeben.

Die Theilnahme an dem nach diesen Feierlichkeiten in der hiesigen Stadtkirche stattfindenden Fest-
gottesdienst steht selbstverständlich Jedem frei.

Königliches Gerichtsamt Riesa, am 5. Mai 1859.

von Carlowitz.